



Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Rehabilitationspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Universität Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Studiengangs, das nach seinem Selbstverständnis die stärker generalistischen und analytischen Qualifikationsziele betont, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse zu gestalten, sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar gemacht werden.
2. Evaluationen sollten flächendeckend durchgeführt werden. Hierbei sollten die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)
an der Technischen Universität Dortmund**

Begehung am 19./20.01.2017

Gutachtergruppe:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Prof. Dr. Dörte Detert | Hochschule Hannover,
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales,
Lehrgebiet Heilpädagogik |
| Prof. Dr. Marina Ney | Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg,
Fakultät 4 – Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik,
Fachgebiet Heil- und Rehapädagogik |
| Heinz Becker | Arbeiter-Samariter-Bund, Gesellschaft für soziale Hilfen mbH,
Bremen (Vertreter der Berufspraxis) |
| Lisa Engel | Studentin der Humboldt Universität Berlin
(studentische Gutachterin) |

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Rehabilitationspädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Auf der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22./23.08.2016 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 19./20.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Technische Universität Dortmund verfügt über insgesamt 16 Fakultäten, an denen im Wintersemester 2016/17 etwa 34.200 Personen studieren. Vertreten sind an der Hochschule die Wissenschaftsgebiete Ingenieurwissenschaften und Informatik, Naturwissenschaften sowie Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Hochschule betont das Netzwerk ihrer wissenschaftlichen Disziplinen, das im interdisziplinären Dialog das charakteristische Gepräge der TU Dortmund ausbildet. Dabei zielt der Hochschulstandort darauf, eine wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Verbindung zur Stadt Dortmund und der Region zu entwickeln. Zukünftig soll eine Universitätsallianz mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen zum Zwecke eines gemeinsamen Qualitätssystems und gemeinsamer Forschungs- und Lehrschwerpunkte geschaffen werden.

Der Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ wird von der Fakultät Rehabilitationswissenschaften angeboten, die mit diesem Profil ein europäisches Alleinstellungsmerkmal beansprucht. Die Fakultät hebt in ihrem Selbstverständnis hervor, individuelle Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Behinderung, mit Beeinträchtigung oder in sozialer Benachteiligung zu thematisieren. Als Leitlinien gibt die Hochschule den Respekt vor der Individualität aller Menschen, die Heterogenität der Menschen, Sichtweisen auf Kompetenzen und Ressourcen jedes Menschen sowie die Selbstbestimmung über Inklusion und Teilhabe an. Als Forschungscluster sind an der Fakultät die Bereiche Schul- und Bildungsforschung mit dem Fokus Inklusion, Arbeitswelten mit dem Fokus Inklusion sowie Technology for Inclusion and Participation etabliert.

Der Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ ist nach Darstellung der Hochschule eng mit diesen Bezugs- und Schwerpunkten verknüpft.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, der 180 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst. Im Zuge dessen werden durch die Hochschule die Qualifikationsziele formuliert, dass die Studierenden fachliche Kompetenzen in den Feldern der sozialen Rehabilitation und Pädagogik, der Behindertenhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitssystems für Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder in sozialer Benachteiligung erwerben. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Berufswelt sollen fachliche Kenntnisse und Methoden für präventive und intervenierende Maßnahmen vermittelt werden. Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, zu reflektieren und anzuwenden. Dabei zielt der Studiengang darauf, fachspezifische Grundfragen von Teilhabe (Inklusion), Verschiedenheit (Heterogenität) und Professionalität multidisziplinär zu vermitteln und zu diskutieren, wozu strukturelle Rahmenbedingungen wie technologische Medien, Systeme oder Ansätze sozialpolitischen Handelns genauso berücksichtigt werden wie auch individuelle Problemlagen und Kompetenzen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Im Laufe des Studiums sollen u. a. folgende Kompetenzen innerhalb der Rehabilitationspädagogik erworben werden: eine breite Basisqualifikation, die eine gezielte Vertiefung und Weiterqualifizierung ermöglicht, exemplarische Vertiefungen in Spezialgebieten der sozialen und pädagogischen Rehabilitation, Methodenkompetenz durch projektorientiertes und disziplinübergreifendes Handeln sowie die Fähigkeit zur praxisrelevanten Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen.

Nach Darstellung der Hochschule trägt der Studiengang im Zuge der expliziten Thematisierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ethischer Grundfragen in den beschriebenen Bereichen dazu bei, dass die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Durch das Engagement in Praxisprojekten gewinnen sie Eigenständigkeit innerhalb gesellschaftlich hochrelevanter Aufgabenstellungen, wodurch nicht zuletzt auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, wobei ein Numerus clausus vorgegeben ist, der in den vergangenen Jahren bisher bei etwa 2,4 lag. Ferner sind keine studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen vorgesehen.

Bewertung

Als Leitideen gelten für die Fakultät Respekt, Normalität der Unterschiede und Teilhabe. Die Fakultät ist im Kontext der TU Dortmund gut verortet und angesehen. Die Unterschiede der Fakultäten werden positiv wahrgenommen und bilden sich in der Kultur der Hochschule sowie in der Leitung ab. Problematisch kann es an der Stelle werden, wenn Fakultäten anhand von bestimmten Kriterien wie z. B. dem Einwerben von Drittmitteln miteinander verglichen werden und in Konkurrenz geraten.

Als Ziele des Studiengangs „Rehabilitationspädagogik“ werden fachliche wie überfachliche Ziele benannt, die den aktuellen Entwicklungen der Wissenschaft entsprechen. Die entstandenen Veränderungsprozesse durch die Fakultätsumstrukturierung und den damit verbundenen Personalentwicklungsplan hinsichtlich der Vertiefungsbereiche und des Profils des Studiengangs können allerdings momentan noch nicht ausreichend bewertet werden, da zum Zeitpunkt der Begehung hierzu noch zu wenige Erfahrungswerte vorlagen. Die vorgenommenen Veränderungen sollten daher langfristig beobachtet werden.

Auf Grundlage einer extern begleiteten und anschließend intern umgesetzten Fakultätsentwicklung wurden die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts maßgeblich geändert. Das Profil des Studiengangs betont nach eigenem Selbstverständnis stärker generalistische und analytische Qualifikationsziele, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse zu gestalten. Bislang war die Fakultät gekennzeichnet zum einen durch Lehrgebiete, die nach Förderschwerpunkten benannt sind, und zum anderen durch Lehrgebiete, die aus den klassischen sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsdisziplinen hervorgehen. Die neue Struktur beachtet Forschungscluster bzw. greift inhaltliche Themenfelder wie „Qualitative Forschungsmethoden und strategische Kommunikation für Gesundheit, Inklusion und Teilhabe“ oder „Entwicklung und Erforschung inklusiver Bildungsprozesse“ auf. Diese strukturieren die Vertiefungsbereiche und das Projektstudium. Durch die hohe Aktivität des Kollegiums im Rahmen der Forschungscluster wird deren Rolle innerhalb der Lehre wichtiger. Die Grundlagenmodule bleiben unverändert. Sie bilden das Kerncurriculum. Die Verzahnungen der weiterhin bestehenden Förderschwerpunkte mit den Forschungsclustern gilt es zu beobachten.

Als Ergebnis der sich im Prozess befindlichen Umwandlung werden sich die Befähigungen der Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl in den wissenschaftlichen Diskussionen als auch in den beruflichen Handlungskompetenzen erhöhen. Wie von der Hochschule dargestellt, wiesen auch die Ergebnisse der Evaluation des bisherigen Modellstudiengangs auf die Notwendigkeit des Änderungsprozesses hin. Aufgrund der Evaluationsergebnisse zur Praxisorientierung wurde zudem ein Projektstudium fest implementiert. Neuere Evaluationsergebnisse bestätigen den Erfolg. Die in der Hochschule erworbenen Kenntnisse werden die Studierenden dazu befähigen, diese im außeruniversitären Praxiskontext anzuwenden und in einem gesellschaftlichen Engagement abzubilden.

Weil nach eigenem Selbstverständnis das Profil des Studiengangs stärker generalistische und analytische Qualifikationsziele betont, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse zu gestalten, sollte dieses stärker in der Außendarstellung sichtbar gemacht werden (**Monitum 1**). So wird interessierten Studierenden eine bewusste Wahl ermöglicht. Die vorgenommene Neuorientierung des Studiengangs offenbart demnach keine Mängel in der Transparenz, doch kann der mit der Neuausrichtung des Profils verbundene fachwissenschaftliche Diskurs, den die Studiengangsverantwortlichen anvisieren, nachvollziehbarer beschrieben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht aus Grundlagenmodulen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Soziologie im Umfang von 64 CP, worunter sich auch das Modul zu Empirischen Forschungsmethoden (zwölf CP) befindet, in dem qualitative und quantitative Methoden vermittelt und in Übungen vertieft werden sollen. Ergänzt werden diese durch die jeweils zwei Module umfassenden Vertiefungsbereiche „Arbeit und Gesundheit mit dem Schwerpunkt Inklusion und Teilhabe“, „Inklusion und Teilhabe durch Medien und Technik“ sowie „Inklusive Bildung“, von denen zwei gewählt werden sollen und mit insgesamt 30 CP kreditiert werden. Ferner stehen den Studierenden Module zur individuellen Profilbildung zur Verfügung (27 CP), die aus dem Feld der sozialen Rehabilitation gewählt werden können.

Hinzu kommt zum Curriculum, dass die Studierenden ein Projektstudium im Umfang von 40 CP absolvieren müssen, das durch Seminare und Tutorien begleitet wird, sowie eine achtwöchige Praxisphase mit Begleitveranstaltungen (14 CP). Zuletzt fertigen die Studierenden die Bachelorarbeit an (elf CP). Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Studierenden pro

Studienjahr 60 CP erwerben sollen. Von insgesamt 20 Modulen sind von der Hochschule 14 als Pflicht- und sechs als Wahlpflichtmodule eingestuft. Sowohl einzelne Module als auch diverse Lehrveranstaltungen sind explizit für den Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ vorgesehen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung hat die Hochschule fünf Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen. Hierzu zählt eine stärkere inhaltliche Ausrichtung der Grundlagenmodule in den ersten beiden Studienjahren in der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie. Das zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr arrangierte Praktikum wird nun durch zwei begleitende, der Vor- und Nachbereitung dienenden Veranstaltungen gerahmt. Die Vertiefungsbereiche im zweiten Studienjahr wurden thematisch an den Feldern Inklusion und Teilhabe ausgerichtet. Als Weiterentwicklung zählt auch, dass die Vertiefungsbereiche von obligatorischen Einführungsmodulen flankiert werden. Schließlich soll nun eine thematische Konzentration durch Angebote unter den einzelnen Projektdächern im dritten Studienjahr entlang der Vertiefungsbereiche erfolgen.

Da die drei Module zur individuellen Profilbildung zeitlich flexibel studiert werden können, dienen diese nach Darstellung der Hochschule auch als mögliche Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Hierbei verweist die Hochschule insbesondere auf die Studienangebote der Partnerhochschulen. Ebenso betonen die Studiengangsverantwortlichen, dass auch das obligatorische Praktikum in einer ausländischen Einrichtung absolviert werden kann.

Bewertung

Die Inhalte der Grundlagenmodule ermöglichen den Studierenden einen fachwissenschaftlich fundierten Einstieg in aktuelle Diskurse der Rehabilitationspädagogik, da Theorien und Modelle gekoppelt an Konzepte zur Analyse von fachbezogenen und interdisziplinären Problemstellungen erarbeitet werden. Das Curriculum bietet Studierenden die Voraussetzung, Schlüsselkompetenzen in allen Phasen des Studiums auszuprägen. Hervorzuheben sind die Grundlagen zur Berufsethik, die zusammen mit einer universitären Wissenskultur und einem teamorientierten Lernen persönliche Reifeprozesse fachübergreifend fordern und fördern.

Der Erwerb fachbezogener methodischer Kompetenzen zum Beispiel zur Diagnostik, zum Wahrnehmen, Beobachten und Beurteilen sind im ersten Studienjahr gut eingeordnet, um nachfolgend in den Vertiefungsmodulen weiterentwickelt zu werden.

Das Curriculum ist vom Anspruch des forschenden Lernens durchzogen. Beginnend im ersten Semester mit dem Modul „Einführung“, über das Kennenlernen spezifischer Fragestellungen der Arbeits-, Gesundheits- und Behinderungsforschung und das zweisemestrige Modul zur empirischen Sozialforschung, werden Studierende zunehmend zum selbstgesteuerten Lernen gleichermaßen befähigt und ermutigt. Exemplarische Inhalte und Fragestellungen in den drei Vertiefungsgebieten leiten das Erkenntnisinteresse, unterstützt durch Wahlmöglichkeiten zur selbstständigen individuellen Profilbildung. Entsprechend positiv wurde diese Linienführung von Studierendenvertreter/innen während der Gespräche im Rahmen der Begehung bewertet. Demnach finden sie für ausgewähltes fachwissenschaftliches Wissen, vermittelte forschungsmethodische Modelle und persönliche Ressourcen im Studium ein erstes Bewährungsfeld vor allem in den Projektmodulen.

Die im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung erfolgte inhaltliche Neuausrichtung ist transparent. Die Orientierung an Lebenswelten und Sozialräumen der Klientel fördert die Befähigung zum analytischen Denken. Studierende erhalten zum Studienbeginn einen Einblick in die drei, an den Forschungsclustern der Fakultät orientierten Vertiefungsmodule. Das Vermitteln der Funktion exemplarischen Lernens sollte bereits früh beginnen und deutlich erfolgen. Somit können Studierende Erwartungen für eine praxisbezogene Spezialisierung auflösen und den Wert einer generalistischen Qualifikation zielgerichtet für sich erschließen. Die Angebote unter den zugeordneten Projektdächern erleben die Studierenden nach eigenen Darstellungen als

anspruchsvoll und aktivierend. Die Projekte und das zeitlich flexibel einbaubare Praktikum ermöglichen wichtige Einblicke in Praxisfelder und das Reflektieren von Erfahrungen. Damit reagierte die Studiengangsleitung nachvollziehbar auf Ergebnisse der Absolventenbefragungen und Evaluation.

Insgesamt ist eine intelligent koordinierte Modulstruktur zu erkennen, die auf das Erreichen des Studienziels gerichtet ist. Das Curriculum führt schrittweise auf ein hohes Niveau der selbstständigen Analyse komplexer Aufgaben und möglicher Lösungswege. Damit werden Absolvent/inn/en dieses Studiengangs befähigt, in der Dynamik der Berufspraxis verantwortlich zu navigieren und Handlungsfelder auch für sich selbst mit zu entwickeln.

Explizit mit den Anforderungen an die Leistungen in den Projektmodulen und mit der nachweislichen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird das erforderliche Niveau für den Bachelorabschluss entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erreicht.

Mit den ausgewiesenen Lehr- und Lernformen erhalten Studierende verschiedene Zugänge zur Wissensgenerierung sowie zum Austausch, zur Darstellung und Anwendung von Wissen. Sie können Techniken für wissenschaftliches Arbeiten und für die Projektarbeit vertieft erwerben. Für das Erarbeiten von Grundlagen zum Projektmanagement wird e-Learning mit Übungen sinnvoll verbunden. Ebenso wird das Praktikum in seiner zentralen reflektierenden Funktion mit Übungen adäquat begleitet. Beim Erwerb von fachspezifischen Methoden ist die Kombination von Vorlesungen mit Seminaren zielführend. Besonders positiv hervorzuheben ist das Üben von Präsentationen zu eigenen und Ergebnissen von Teamleistungen. Die Lehr- und Lernformen dienen dem Erreichen der formulierten Studiengangsziele.

Die angegebenen Prüfungsformen lassen in der Gesamtheit ein breites Spektrum möglicher Formen erkennen, wodurch sich Studierende auf unterschiedliche Art gefordert erleben können. Die mündliche oder schriftliche Form der Leistungserbringung korreliert gut mit den zu erreichenden Kompetenzen und wird im Projektstudium in Kombination gefordert, sodass Studierende üben, Konzepte und Ergebnisdokumentationen auch präsentieren zu können. Die Prüfungsdichte und der Anteil schriftlicher Formen sind zu Beginn des Studiums höher; dies korreliert aber nicht mit dem Anspruch der Prüfungen. Die Prüfungsformen, soweit sie ausgewiesen sind, passen zur erwünschten Kompetenzbildung.

In der Regel schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Für das Praktikum sind Studienleistungen und ein Bericht gefordert, was dessen explorierender und reflektierender Aufgabenstellung gerecht wird. Eine Kompatibilität von wählbaren Inhalten und wählbarer Form der Erfolgskontrolle besteht sinnvoll vor allem für die Module „Individuelle Profilbildung“. Hier existieren durchweg Optionen für die Leistungserbringung. Einzig die Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Die Module sind im Handbuch hinsichtlich der Inhalte und Kompetenzen zum einen konkret beschrieben und zum anderen ausreichend offen für spezifische Anforderungen der aktuellen Lehr-Lernprozesse formuliert. Die Verständlichkeit ist umfassend gegeben. Eine fortlaufende Nummerierung der Module könnte ggf. ergänzt werden.

Die Art und der Umfang von Studienleistungen und die Prüfungsformen im Fall zu wählender Kombinationen von Prüfung und Studienleistung sind nicht festgelegt bzw. im Modulhandbuch nicht bezeichnet. Aufgenommen ist ein Verweis auf den Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung; die Dozent/inn/en geben die zu erbringende Leistung bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass dies als verbindliche Regelung praktiziert wird, sehr früh im Semester über die Anforderung zu informieren. Über die Prüfungsordnung hinausgehende Beschreibungen zu den Prüfungsformen können für mehr Orientierung und Planungssicherheit bei den Studierenden sorgen.

Die Lehrenden des Studiengangs haben ergänzend zur fakultätsinternen Qualitätssicherung Modulgespräche u. a. zu den Vertiefungsangeboten etabliert. Das verdient allein aufgrund des zeitlichen Aufwands Anerkennung. Nachsteuerungen inhaltlicher oder didaktischer Art können auf diese Weise schnell und prozessimmanent erfolgen. Studierende, insbesondere der Fachschaft, kennen das jeweils aktuelle Modulhandbuch, verfolgen dessen Umsetzung und werden auch nach eigenen Aussagen angemessen am kontinuierlichen Verbesserungsprozess beteiligt.

Prinzipiell kann in verschiedenen Studienphasen ein Auslandsaufenthalt erfolgen. Am ehesten realistisch ist dies im zweiten Studienjahr, wobei den Interessierten nach Ansicht der Studierenden mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen offen stehen sollten.

4. Studierbarkeit

Die Hochschule beschreibt verschiedene Funktionsträger, die sich die Verantwortung innerhalb des Studiengangs aufteilen: Die formale Verantwortung liegt beim Dekanat und der/dem Studiendekan/in. Die Studienkoordination verantwortet jegliche Informationen zum Studiengang, regelt das Studienangebot (z. B. Überschneidungsfreiheit) und stellt auch die Ansprechpartner/innen für die Studierenden dar. Die Studiengangskommission koordiniert wiederum das Studienangebot im Abgleich mit der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch. Sie ist auch an der Weiterentwicklung des Projektstudiums beteiligt. Die Prüfungscoordination verantwortet jegliche Prüfungsangelegenheiten.

Das Modulhandbuch wird nach eigenen Angaben jährlich zum Ende des Sommersemesters durch die Studienkoordination aktualisiert. Veränderungen basieren auf den Diskussionen der Studiengangskommission. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen den Studierenden u. a. online zur Verfügung gestellt werden. Für die Module sind Modulbeauftragte benannt.

An der Fakultät ist eine Studienfachberatung eingerichtet. Für die Erstsemesterstudierenden ist eine Orientierungsphase vorgesehen, für die spezifische Einführungsveranstaltungen in Abstimmung der Fachschaft, des Dekanats und der Studienfachberatung konzipiert sind. Die Studiengangskoordination begleitet nach eigenen Angaben die Studierenden der unterschiedlichen Studienphasen durch verschiedene Beratungsangebote. Außerdem sind bereits für Studieninteressierte zahlreiche Informationsveranstaltungen vorgehalten.

Die Hochschule beschreibt das internationale Profil des Studiengangs über bilaterale Verbünde mit etwa 18 Hochschulen im Ausland, die gegenseitig Studieninhalte anerkennen. Als weitere unterstützende Maßnahmen zur Studierendenmobilität wird von der Hochschule das Referat Internationales sowie die fakultätseigene Koordinationsstelle genannt. Letztere berät, unterstützt und koordiniert Outgoings und Incomings, organisiert Informationsveranstaltungen und regelt auch die Anerkennung von Studienleistungen an ausländischen Hochschulen.

Fakultätsintern, aber auch fakultätsübergreifend stehen Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen zur Verfügung. Hierzu zählen zahlreiche und divers ausgerichtete Angebote des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (DoBuS) oder der psychologischen Studienberatung der TU Dortmund. Studierenden mit Kind dient das Campus Familienbüro als zentrale Anlaufstelle.

Die TU Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, wozu gehört, dass Diversität auf allen Ebenen der Hochschule berücksichtigt werden soll. Dabei wird aktives Gestalten von Diversität betont, das Gerechtigkeitsanliegen und Antidiskriminierung umsetzt oder Vorurteilsfreiheit bei Personalentscheidungen hervorhebt. Das Diversitätsmanagement ist im Zuge dessen aus Sicht der Hochschule nicht nur im deutschsprachigen Diskurs sichtbar, sondern auch in der Lehre durch Weiterbildungsstudiengänge oder Ringvorlesungen. Darüber hinaus sind zentrale Hochschulstrukturen implementiert, wie z. B. Gleichstellungsbeauftragte, die

Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt, das Diversitätsmanagement im Prorektorat oder Frauenförderpläne, Gleichstellungskonzepte, Gender Controlling etc. Im Kontext der fachwissenschaftlichen Anliegen sind nach eigener Auskunft diese Themen in der Fakultät Rehabilitationswissenschaften besonders fest verankert und werden vielseitig umgesetzt.

In dem Studiengang sind die Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Tutorium, Seminar und Übung vorgesehen. Speziell für die Theorie-Praxis-Reflexion ist das Praktikum in das Curriculum integriert. Als weiteres Lehrformat gibt die Hochschule das Projektstudium an, in dem insbesondere Selbstlernmöglichkeiten, aber auch Teamarbeiten im Sinne des forschenden Lernens durchgeführt werden. Es soll sich hierbei um praxisnahe Projektangebote handeln, die zum rehabilitationswissenschaftlichen Methoden- und Wissenstransfer beitragen sollen. Im Rahmen des Projektstudiums ist eine E-Learning-Einheit vorgesehen, die auch dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen dienen soll. Pro Leistungspunkt ist ein Workload von 30 Stunden vorgesehen. Der mit dem Praktikum verbundene Praxisanteil wird mit 14 Leistungspunkten kreditiert.

Die Mehrzahl der Module schließt mit einer Modulprüfung ab; Ausnahmen bestehen in zwei Modulen. Während der späteren Studienphase sollen zunehmend die Prüfungsformen gewählt werden können, weswegen die Studierenden neben der Klausur auch Hausarbeiten, Präsentationen und Berichte kennenlernen. Die Prüfungstermine sollen am Anfang des Semesters an die Studierenden kommuniziert werden. Alle an der Fakultät angebotenen Klausurprüfungen sollen jedes Semester nachgeholt werden können.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8, Abs. 18 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung einer Rechtsprüfung unterzogen und soll anschließend veröffentlicht werden. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in einer übergreifenden Ordnung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund festgehalten. Alle weiteren Informationen zum Studiengang, u. a. der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen, sind veröffentlicht bzw. sollen veröffentlicht werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Das Studienangebot wurde von den Studierenden inhaltlich und organisatorisch überwiegend als sehr gut eingeschätzt. Besonders hervorzuheben ist die Studienkoordination, da hier alle Informationen und Anliegen der beteiligten Akteure zentral zusammenlaufen und gut gesteuert werden. Weitere Ansprechpartner/innen und Gremien, wie z. B. die Studiengangskommission oder die Modulverantwortlichen, sind mit ihren zentralen Aufgaben beschrieben und den Studierenden werden Informationen diesbezüglich bei Studienbeginn zugänglich gemacht.

Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut über den Studiengang informiert und gut betreut. Zu Beginn des Studiums erhalten sie eine Start-Mappe mit allen relevanten Informationen, die auch online verfügbar sind. Zusätzlich gibt es Einführungs- und Informationsveranstaltungen für die Erstsemester und fortlaufend während des Studiums zu Vertiefungs- und Wahlangeboten, zu möglichen Berufsfeldern oder möglichen Kooperationspartnern aus der Praxis. Sprechzeiten bei Dozent/inn/en oder anderen Ansprechpartner/inne/n können im ausreichenden Umfang wahrgenommen werden. Die Begleitung während des Studienprojekts ist durch persönliche Betreuung (z. B. Supervision) und durch E-Learning-Kurse gewährleistet.

Trotz der Koordinationsstelle für internationalen Studierendenaustausch erleben die Studierenden die zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich eines möglichen Auslandsaufenthaltes als wenig transparent. Zudem besteht der Wunsch, mehr Informationen zu Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Übergangs in einen Masterstudiengang (an anderen Hochschulen) zu erhalten.

ten, insbesondere hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen. Speziell für den Studiengang zugeschnittene Informationen, die den Studierenden früh zugänglich gemacht werden, sollten zur Verfügung gestellt werden, um z. B. einen Auslandsaufenthalt während des Studiums frühzeitig in den ersten beiden Studienjahren realisieren zu können oder mögliche Bewerbungsfristen für den Übergang in ein Masterprogramm rechtzeitig berücksichtigen zu können.

Als zusätzliches Beratungsangebot stellt die TU Dortmund eine psychologische Studienberatung, das Referat Internationales sowie das Campus Familienbüro zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot des „Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium“ (DoBuS), welches sowohl (angehende) Studierende mit Behinderung als auch Mitarbeiter/innen der Universität didaktisch, sozialrechtlich und technisch berät bzw. ausstattet und somit einer Ausgrenzung aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen entgegenwirkt. Zudem ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften ist bestrebt, im Rahmen des TU-weiten Konzepts die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit voranzutreiben, z. B. durch den Arbeitskreis Gleichstellung, der sich u. a. um die Ansprache von Männern und die Interessensbildung für pädagogische Berufe einsetzt.

Das Praktikum wird von den Studierenden als zentrales Element gesehen, um einem „Praxischock“ entgegen zu wirken. Die Studierenden werden bei der Praktikumsplatzsuche durch einen Kontakttag der Fakultät unterstützt. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der zeitlichen Umsetzung, da das Praktikum nach studentischen Angaben in einem Block von mindestens vier Wochen absolviert werden soll. Dabei gibt es in der vorlesungsfreien Zeit Überschneidungen mit Prüfungsleistungen oder Nebenerwerbstätigkeiten. Die kurze Dauer des Praktikums erschwert zudem eine attraktive Bewerbung. Eventuell könnte hier geprüft werden, ob anstatt einer Wochenanzahl eine Stundenanzahl vorgegeben werden kann, die dann z. B. bereits während der Vorlesungszeit über einen längeren Zeitraum parallel bereits tageweise in der Praktikumeinrichtung absolviert werden kann. Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums wird als sehr gewinnbringend angesehen. Das Praktikum ist mit ausreichend Leistungspunkten versehen.

Die Vertiefungsangebote zur Spezialisierung sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Veranstaltungen zur Individuellen Profilbildung können bei großer Nachfrage im folgenden Semester belegt werden. Das größte Entwicklungspotential wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe an einer noch umfangreicheren Vermittlung von medizinischem und sozialrechtlichem Wissen gesehen sowie einer stärkeren Identitätsbildung der rehabilitationspädagogischen Profession.

Das dritte Studienjahr und hier insbesondere das sechste Semester mit der Bachelorarbeit stellen sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden vor besondere organisatorische Herausforderungen, da das Projektstudium teilweise mit dem Verfassen der Abschlussarbeit parallel absolviert werden muss. Strukturell oder hinsichtlich des Workloads bestehen diesbezüglich zwar keine Probleme oder Risiken, doch die Studierenden sollten in der Kombination aus Projektstudium und Abschlussarbeit in besonderer Weise betreut und begleitet werden, um das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren zu können.

Die Fakultät führt einmal jährlich im Rahmen ihrer Erstsemester-Befragung u. a. eine Workload-Erhebung durch. Einerseits zeigen die Ergebnisse, dass der Workload aus Sicht der Studierenden größtenteils angemessen ist, was sich auch mit den Gesprächen der Studierendenschaft deckt. Andererseits beziehen sich die zur Verfügung gestellten Ergebnisse noch auf das alte Studiengangskonzept. Es wird daher empfohlen, dass zu dem neuen Studiengangskonzept systematisch Evaluationsergebnisse gesammelt und diese mit den Studierenden besprochen werden. Aus den Ergebnissen sollten eventuelle Anpassungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet werden. Im Rahmen der Evaluation des Projektstudiums gelang dies bereits gut.

Informationen zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Modulhanbuch festgehalten. Die An-

rechnung von Studienleistungen aus anderen Hochschulen sowie von Leistungen und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs sind in der Anrechnungsrahmenordnung der TU Dortmund verbindlich geregelt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abgeschlossen. Die Prüfungsordnung muss daher in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Die Studierenden werden während ihres Studiums mit Hilfe verschiedener Prüfungsformen von einer anfänglich stärkeren Strukturierung durch Klausuren hin zu einer selbstständigeren offeneren Arbeitsweise z. B. durch Hausarbeiten oder Präsentationen geführt. In der Modulübersicht im Anhang der Prüfungsordnung sind häufig mehrere Prüfungsformen je Modul angegeben, weshalb die Studierenden spätestens in der zweiten Semesterwoche verbindlich über die Prüfungsform im jeweiligen Seminar und über das Online-Portal informiert werden. Das ermöglicht einerseits Flexibilität für die Lehrkräfte, andererseits gibt es Studierenden genügend Zeit, ihr Semester zu planen. Zum Zwecke der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit könnte geprüft werden, nicht nur im Anhang der Prüfungsordnung, sondern auch im Modulhandbuch die potentiellen Prüfungsformen mit auszuführen. Die Prüfungen werden vor Semesterbeginn untereinander abgestimmt, um Überschneidungen oder Häufungen zu vermeiden. Dies sollte unbedingt beibehalten werden. Nachschreibetermine werden nicht angeboten, stattdessen kann die Prüfung im nächsten Semester zum allgemeinen Prüfungstermin wiederholt werden. Die daraus folgenden langen Wartezeiten von ca. fünf bis sieben Monaten wurden im Studierendengespräch zwar von der überwiegenden Zahl als nicht problematisch erachtet, allerdings wäre es zur Entlastung einiger Studierender und für eine flexiblere Studienplanung wünschenswert, wenn zeitnahe Nachschreibetermine z. B. am Ende des Semesters angeboten würden.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll innerhalb der Felder der sozialen Rehabilitation und Pädagogik, der Behindertenhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitssystems für die diversen Aufgaben wie z. B. Organisation, Beratung, Prävention und Intervention sowie Betreuen und Begleiten qualifizieren. Insbesondere den komplexen und sich in Wandlung befindlichen Aufgabengebieten in diesen Tätigkeitsfeldern sollen durch ein theorie- und wissenschaftsgeleitetes Handeln, das der Studiengang vermitteln soll, begegnet werden. Als mögliche Arbeitgeber nennt die Hochschule Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Krankenkassen, private Leistungsanbieter oder Social Entrepreneurships.

Aus Sicht der Hochschule stellen die Kooperationen mit Institutionen und Einrichtungen der Rehabilitation in Form von Forschungsprojekten, Praktika, Kontakttagen oder vom Netzwerk Studium und Berufspraxis einen Austausch mit der Berufspraxis dar. Die obligatorische Praxisphase im Curriculum sowie diverse Hospitationen und Exkursionen sollen diesen Praxisbezug genauso verstärken wie die Möglichkeit zur Mitarbeit in der fakultätseigenen Lehr- und Forschungsambulanz, dem Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT). Auch an den Projekten im Projektstudium sollen außeruniversitäre Einrichtungen partizipieren, um den Theorie-Praxis-Transfer für die Studierenden zu betonen. Ferner werden Lehrbeauftragte aus der Praxis mit eingebunden.

Die Studiengangskoordination führt nach eigenen Aussagen bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen durch, in denen sie potentielle Berufsfelder, mögliche Zusatzqualifikationen oder typische Werdegänge vorstellt.

Bewertung

Die sich neu entwickelnden Paradigmen von Inklusion und Teilhabe führen zu einer Infragestellung des traditionellen institutionalisierten und institutsorientierten Hilfesystems. Dieser Entwicklung entspricht die vom Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ angebotene breite generalistischen Ausbildung. Die Orientierung auf ein konkretes Berufsbild ist unter diesen Bedingungen

derzeit nicht angemessen. Durch eine sich verändernde Praxis und veränderte Ansprüche von Klienten werden sich auch Berufsfelder wandeln. Der Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ ist gut gerüstet, um mit seinem Studiengangskonzept auf diese veränderten Bedarfe einzugehen. Dass die Studierenden zu Beginn des Studiums in der Regel noch nicht wissen, wie ihre spätere Berufstätigkeit sich gestaltet, ist dieser Situation geschuldet und unter den gegebenen Umständen nicht zu ändern.

Die Orientierung an drei Forschungsclustern, die Vertiefungsbereiche und die stärkere Betonung der Grundlagenmodule haben die Befähigung der Absolvent/inn/en zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit verbessert. Die Einbindung des Praktikums in das Studium wurde verbessert und sollte auch zukünftig weiter entwickelt werden. Der Anteil von 20 % der Studierenden, die einen Masterabschluss anstreben, zeigt, dass die überwiegende Zahl der Absolvent/inn/en ins Berufsleben geht. Der Studiengang ist auf einem guten Weg, dies weiter zu entwickeln und nicht zu einem reinen „Master-Vorbereitungsstudiengang“ zu werden. Der Anspruch, die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit nach Abschluss des Studiums zu erreichen, wird eingelöst.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Wintersemester können bis zu 150 Personen das Studium der „Rehabilitationspädagogik“ aufnehmen. An dem Studiengang sind mit verschiedenem Lehrdeputat und aufgrund mehrerer polyvalent angebotener Lehrveranstaltungen 18 Professuren der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften beteiligt, wovon sich drei im Besetzungsverfahren befinden. Ergänzt werden diese Professuren durch neun hauptamtliche Mitarbeiter/innen, 21 Mitarbeiter/innen auf Qualifikationsstellen und 30 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Den wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n stehen Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschulbildung (ZHB) zur Verfügung. Mitarbeiter/innen aus der Studienkoordination, der Prüfungskoordination und der Studienfachberatung können regelmäßig an Inhouse-Workshops zu Beratungsthemen teilnehmen.

Die Fakultät für Rehabilitationswissenschaften verfügt über einen CIP-Pool, diverse Arbeitsräume und Labore. Den Studierenden werden spezielle Auswertungsprogramme (SPSS, MAXQDATA) zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen werden aus Sicht der Fakultätsleitung mit 18 Professuren (davon zwei Juniorprofessuren) als gut beschrieben. In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Neuberufungen, die die inhaltliche Neuorientierung des Studiengangs abbilden. Im Rahmen dieser Neuorientierung entstand durch von der Hochschulleitung ermöglichte externe und interne Diskussionsprozesse ein Fakultätsentwicklungsplan, der auch der Personalentwicklung dient, die Berufungen begleitet und eine inhaltliche Umstellung erst ermöglicht. Unbesetzte Professuren werden von Vertretungsstellen aufgefangen. Durch einen fortlaufenden Generationenwechsel gibt es noch viele Vertretungen, die die Aufgaben in Lehre und vor allem Verwaltung übernehmen. Hier stehen weiterhin Aufgaben an, die erst durch eine endgültige Besetzung behoben sein werden. Aktuelle Berufungsverfahren deuten eine gelingende Besetzung an. Im Anschluss an die Neubesetzungen und dem damit abgeschlossenen Generationenwechsel lassen sich die personellen Ressourcen in Hinblick auf das neu entwickelte Curriculum erst abschließend bewerten. Momentan geht die Gutachtergruppe jedoch davon aus, dass sie ausreichend sind.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen wird darauf geachtet, dass annähernd fünf Jahre Praxiserfahrung vorhanden ist. Sie werden auf Lehrgebietsebene begleitet, so dass eine inhaltliche Deckung des Curriculums gesichert ist.

Die räumliche und sächliche Ausstattung wird als ausreichend bezeichnet. Weitere räumliche Ressourcen können durch eine Optimierung der Zeiteinnutzung geschaffen werden. Auch hier erfordert der Zuwachs an Studierenden die Notwendigkeit von besonderen Lösungen. Eine räumliche Erweiterung ist nicht absehbar.

7. Qualitätssicherung

Nach Darstellung der Hochschule wirken an der Fakultät verschiedene Maßnahmen und Instrumente im Qualitätsmanagement, die u. a. in einer fakultätsinternen Evaluationsordnung festgehalten sind. Hierzu zählen die Aktivitäten der Studien- und der Prüfungscoordination, der Evaluation der Studiengänge und die kontinuierlichen Treffen der Studiengangskommissionen. Verschiedene Evaluationsformate von Studium und Lehre sollen nach Darstellung der Hochschule ihre Anwendung finden und die Ergebnisse zielgruppenspezifisch an die Studierenden und Mitarbeiter/innen zurückgespielen. Die Lehrevaluation wird von der Studienkoordination durchgeführt, in der pro Semester von jeder/jedem hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten mindestens eine Lehrveranstaltung und zudem alle Pflichtveranstaltungen evaluiert werden. Ferner wird an der Fakultät eine Zufriedenheitsbefragung aller Studierenden im ersten Fachsemester durchgeführt und in der Studienkoordination ist ein Beschwerdemanagement installiert. Der studentische Workload wird regelmäßig und systematisch erhoben. Insbesondere der Arbeitsaufwand im Rahmen des Projektstudiums im Bachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ wird nach eigenen Angaben evaluiert. Aus den Ergebnissen wurden bereits diverse Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert.

Auf Basis der Ergebnisse aus den regelmäßig durchgeführten Absolvent/inn/enbefragungen kommt die Hochschule zu dem Resümee, dass die Qualifikationsziele und die damit verbundene Methodenvermittlung und Praxisorientierung dazu beitragen, den Übergang in die Berufspraxis vorzubereiten. Grundsätzlich betont die Hochschule, dass aus den Ergebnissen der Absolvent/inn/enbefragungen Optimierungsbedarfe eruiert werden.

Bewertung

Das vom Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ durchgeführte Modell der Lehrevaluation wird nach eigenen Angaben zurzeit überarbeitet, wobei die Studierenden mitteilten, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen gar nicht systematisch evaluiert werden. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden die Ergebnisse der Evaluation überdies nur den Lehrenden bekannt gegeben. Eine Rückmeldung an die Studierenden ist nicht vorgesehen. Somit bleiben die Auswertung der Ergebnisse und gegebenenfalls die Konsequenzen daraus in der Ermessenssache der Lehrenden. Ein persönlicher Austausch über die Evaluationsergebnisse zwischen Lehrenden und Studierenden kann jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe die Ernsthaftigkeit der Evaluation betonen und eine offene Diskussion über die individuelle Verbesserung der Lehre, die Rahmenbedingungen des Studiengangs und das Lernverhalten der Studierenden einleiten. Die organisatorischen Bedenken seitens der Hochschule gegen eine solche Auswertung der Evaluation haben nicht überzeugt und ließen sich leicht ändern. Daher sollte eine regelmäßige und systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können (**Monitum 3**). Ferner kann eine Verbleibsstudie jener 80 % der Studierenden, die in die berufliche Praxis gehen, Aufschlüsse über die Berufsfeldausrichtung des Studiengangs geben. Hier könnte die Hochschule prüfen, inwieweit Erfahrungswerte systematischer erhoben werden können.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Profil des Studiengangs, das nach seinem Selbstverständnis die stärker generalistischen und analytischen Qualifikationsziele betont, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse zu gestalten, sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar gemacht werden.
2. Die Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht werden.
3. Evaluationen sollten systematisch durchgeführt werden. Hierbei sollten die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Studiengangs, das nach seinem Selbstverständnis die stärker generalistischen und analytischen Qualifikationsziele betont, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse zu gestalten, sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar gemacht werden.
- Evaluationen sollten systematisch durchgeführt werden. Hierbei sollten die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Rehabilitationspädagogik**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

